



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB 02.11.2022

Meldungsnummer: BH07-0000003434

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Zürich, Schöntalstrasse 5, 8022 Zürich

Verfügung nach Art. 153 Abs. 1 HRegV i.V.m. Art. 933 Abs. 1 OR, UHR FORCE

Betroffene Organisation:

UHR FORCE
CHE-101.384.755
Feldstrasse 12
8400 Winterthur

Ausgangslage:

Aufforderung im SHAB vom 28.09.2022

Verfügung:

1. Das Einzelunternehmen UHR FORCE wird von Amtes wegen im Handelsregister gelöscht.
2. In das Handelsregister wird nach Eintritt der Rechtskraft Folgendes eingetragen: UHR FORCE, in Zürich, CHE-101.384.755, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 204 vom 20.10.2020, S.0, Publ. 1005003473). Das Einzelunternehmen wird infolge Todes des Inhabers gemäss Art. 153 Abs. 1 HRegV i.V.m. Art. 933 Abs. 1 OR von Amtes wegen gelöscht.
3. Die Eintragungsgebühren von CHF 30.00 sind einstweilen uneinbringlich.
4. Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 942 OR innert 30 Tagen, vom Empfang an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Zürich
Schöntalstrasse 5
8022 Zürich

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 02.12.2022

Kontaktstelle:

Verwaltungsgericht des Kantons Zürich,
Militärstrasse 36,
Postfach,
8090 Zürich